

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

2.8.1890 (No. 209)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. August.

N^o 209.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Durch Entschließung Großh. Finanzministeriums vom 18. März 1890 wurde Reichs-Revisionssassistent Sigmund Stang bei Großh. Steuerdirektion zum Revisor bei dieser Stelle ernannt.

Durch Entschließung Großh. Finanzministeriums vom 2. April 1890 wurde Hauptmann Hermann Stürer bei Großh. Generalstaatskasse zum Oberbuchhalter daselbst ernannt.

Durch Entschließung Großh. Finanzministeriums vom 5. April 1890 wurde Revisionsassistent Emil Dehlschlagel bei der Steuerdirektion zum Registrator daselbst ernannt.

Durch Entschließung Großh. Finanzministeriums vom 11. Juni 1890 wurde Revisionsassistent Johann Braun bei der Domänenverwaltung zum Revisor daselbst ernannt.

Durch Entschließung Großh. Finanzministeriums vom 5. Juli 1890 wurde Revisionsassistent Albert Jäger beim Finanzministerium zum Revisor und Registraturassistent Otto Webel daselbst zum Registrator bei dem genannten Ministerium ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. Juli 1890 ist Folgendes bestimmt:

Landwehr-Bezirk Colmar:

Reinhardt, Hauptmann außer Diensten, der als Major verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. August.

Ueber London kommt die Nachricht von einem neuen wichtigen Schritte zur vollständigen Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Deutsch-Ostafrika. Die Expedition gegen die Mafitis auf keine Weise die deutsche der letzte Rebell habe sich von des via Widerstand stieß; Nordprovinz sei der. Interworfen und in der ganzen Mafitis zu einem Frieden nun wiederhergestellt. Die Einladung bei der Annäherung der Deutschen, ihr Anstalt wurde gefangen und wird von der Expedition h Sanfisar gebracht.

Der „Agence de Constantinople“ zufolge soll die Uebergabe der Berats, der Bestallungsbriege, an die neuen bulgarischen Bischöfe für Mazedonien nach dem Beiratsfeste erfolgen. Von russischer Seite ist in Konstantinopel die macedonische Bischofsfrage noch einmal zur Sprache gebracht worden, doch geschah dies nicht im amtlichen Verkehr, sondern auf mehr gelegentliche Art. Der russische Botschafter Nelidoff hat von seiner Regierung einen längeren Urlaub erhalten und stattete vor Austritt desselben dem Sultan vorgestern den üblichen

Abschiedsbesuch ab. Bei dieser Gelegenheit wiederholte er, wie die „Agence de Constantinople“ mittheilt, in veränderter Form die Bedenken, die am 22. Juli der russische Geschäftsträger Zwanoff dem Großwesir bezüglich des Zugeständnisses an Bulgarien vorgetragen hatte. Der Sultan gab dem russischen Botschafter die Versicherung, daß die Ertheilung der Berats an die bulgarischen Bischöfe keinerlei feindliche Spitze gegen Rußland habe; er, der Sultan, wolle den Bulgaren nur gewähren, was Rußland selbst längst befürwortet habe. Diese Aeußerung des Sultans bedarf vielleicht einer kurzen erläuternden Bemerkung. Die russische Regierung hatte in der That im Jahre 1885, vor der Revolution in Philippopel, bei der Pforte die Ertheilung der Berats an die bulgarischen Bischöfe für Mazedonien befürwortet und auch durchgesetzt; da kam die Revolution in Philippopel dazwischen, das Ministerium Said Pascha mußte zurücktreten und mit ihm verschwanden auch die von diesem Ministerium ertheilten Berats. Geschichtlich ist die Bemerkung des Sultans, daß er nur einen Wunsch der Bulgaren erfülle, den Rußland selbst befürwortet habe, also unanfechtbar; die Einwendungen Rußlands beziehen sich jedoch darauf, daß heute in Bulgarien die Verhältnisse ganz anders liegen, als vor fünf Jahren, und daß die Ertheilung der Berats heute ein Zugeständnis an eine nicht anerkannte Regierung bilde, die Rußland feindlich gesinnt sei. Die „Agence de Constantinople“ betont übrigens, daß die Unterredung des Sultans mit Herrn v. Nelidoff in der freundschaftlichen Vertheilung und daß der Sultan sich dem russischen Botschafter gegenüber freundlich zeigte.

In Argentinien scheint auch nach der Unterredung des Aufstandes in Buenos Ayres die Lage eine sehr gespannte zu bleiben. Der Präsident Gelman fühlt sich nach der Niederwerfung des Aufstandes wieder sicher und es kurzfristige Aeußerung, die er gethan haben soll: so werde er mit dieser Militäreinheit fertig geworden sei, werde er jeden etwaigen neuen Aufstandsversuch niederzuschlagen wissen. Es ist dabei doch nicht zu übersehen, daß die Bewältigung der Empörung hauptsächlich auf die unvollkommene Vorbereitung der Aufständischen zurückzuführen ist, denen die Munition ausgegangen war. Nach einer uns heute zugegangenen Depesche ist die Censur für die Zeitungen wieder hergestellt worden. Mit dieser Maßregel wird man den öffentlichen Ausdruck der Unzufriedenheit vielleicht unmöglich machen, aber doch unter keinen Umständen die letztere selbst aus der Welt schaffen. Wenn heute wiederholt aus Buenos Ayres gemeldet wird, daß die Bildung eines Versöhnungsministeriums bevorstehe, so muß es dahingestellt bleiben, ob die Bildung eines solchen Kabinetts in der That zur „Versöhnung“ ausreichen werde; die revolutionäre Bewegung hatte eine ganz direkt gegen die Person des Präsidenten Gelman gerichtete Spitze und nach Privatnachrichten, die allerdings nicht auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft werden können, scheint es fast, daß nur der Rücktritt

Gelman die Aufregung beschwichtigen könnte; das Annehmen seiner Demission soll Gelman, dessen Amtsbauer noch bis zum Jahre 1892 läuft, aber mit größter Entschiedenheit verweigert haben. Im Uebrigen kann man nur wiederholt darauf verweisen, daß zwischen den offiziellen und den privaten Meldungen aus Buenos Ayres ein Widerspruch besteht, der eine Beurtheilung der dortigen Verhältnisse fast zur Unmöglichkeit macht.

Deutschland.

* Berlin, 31. Juli. Aus Wilhelmshaven wird über den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers berichtet, daß Allerhöchstselbe sich heute Nachmittag um 2 1/2 Uhr auf dem Artillerie-Schulschiffe „Mars“ nach der Rheide von Schillig begab, um den dortigen Schießübungen beizuwohnen. Der Monarch kehrte um 6 Uhr hierher zurück und begab sich an Bord der Yacht „Hohenzollern“. Später dinnirte der Kaiser bei dem Viceadmiral Paschen im Dienstgebäude des Stationschefs.

Ueber den bevorstehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers in England liegt nach Mittheilungen, die heute vom „Reichsanzeiger“ wiedergegeben werden, jetzt folgendes ausführliche Programm vor:

Seine Majestät der Kaiser langt an Bord der Yacht „Hohenzollern“ nächsten Sonntag um Mitternacht auf der Höhe von Dover an und bleibt dort bis Tagesanbruch am Montag, worauf die Reise nach der Insel Wight fortgesetzt wird. Der Botschafter Graf Hagfeldt begibt sich an Bord der „Hohenzollern“, sobald dieselbe in britische Gewässer einläuft, und bleibt in der Umgebung des Kaisers während dessen Aufenthaltes in England. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh empfangen Seine Majestät auf der Höhe der Insel Wight, Erkerer an Bord der Yacht „Alberta“, und der Herzog von Devonshire an Bord der Yacht „Osborne“, welche nach St. James, wo die Landung begleiten. Sobald die „Hohenzollern“ die übliche Anzahl von Salutsschüssen ab. Ein Gleiches wird auf dem Verdeck aufgestellten Seetruppen thun, wenn der Kaiser Wight fährt. Auf dem Trinity Pier wird eine aus Matrosen und Mannschaften der Royal Irish Rifles bestehende Ehrenwache aufgestellt sein, deren Kapelle die preussische Volkshymne intonirt, sobald Se. Majestät landet. Der Herzog von Connaught wird den Monarchen empfangen, worauf sich Se. Majestät, begleitet von den Königlichen Prinzen, nach Osborne House begibt. Auf dem Wege dahin werden Truppen Spalier bilden. Ihre Majestät die Königin wird Se. Majestät den Kaiser auf der Terrasse von Osborne House empfangen. Obwohl die Räumlichkeiten von Osborne House beschränkt sind und der Bau des neuen Bankettsaales noch nicht vollendet ist, hat Seine Majestät der Kaiser den Wunsch ausgedrückt, lieber in dem Schlosse im Kreise der Königlichen Familie, als an Bord Seiner Yacht, die auf der Rheide von Cowes vor Anker geht, zu wohnen. Am Montag Abend findet ein Familienbinnen statt. Da die zur Verfügung des Kaisers stehende Zeit sehr beschränkt ist, ist der früher beabsichtigte Ausflug nach Schottland zur Befichtigung der Fortbrücke aufgegeben worden, und es wird auch keine Truppenchau in Abershot stattfinden. Der Besuch Seiner Majestät in Osborne wird sich auf vier Tage erstrecken. Vor Seiner Abreise

Reise nach Norwegen.

Von Heinrich Weidinger. (Fortsetzung.)

Bis hierher waren wir in Gesellschaft der Schiffsbekanntesten aufnahmegericht. Frühe des folgenden Tages wurde wieder in Karren die Weiterreise angetreten in der Richtung nach dem Sognefjord, auf der beschwerlichsten Strecke Norwegens, da sie zugleich die Poststraße in der Richtung nach Christiania auf der Linie Valdres bildet. Man berührt hier einen der Glanzpunkte Norwegens, die Höhe Stalheimsklev mit Stalheims Hotel. Die Landschaft bis dahin bietet nichts besonders Bemerkenswerthes, die 1/2 stündige Fahrt bewegt sich in meist breitem Thal mit Bergen von 3000–4000 Fuß, im Charakter des hohen Schwarzwaldes, nur in viel größerer Längenausdehnung als die dortigen Thäler. Die Straße steigt langsam an, bis zu einer Höhe von 340 m, wo das schon von weitem sichtbare Hotel sich befindet. Erst beim Erreichen desselben wird die Bedeutung des Punktes verständlich. Das beiderseitig von hohen Bergen begrenzte Thal fällt hier nämlich plötzlich etwa 200 m steil ab und bildet dann in etwa 3/4 stündiger gerader Erstreckung das enge, von 5000 Fuß hohen Bergen eingerahmte, in Gubbangam am Sognefjord mündende Nardal. Der Blick abwärts ist im höchsten Grade überraschend, zumal der Charakter der Landschaft rückwärts in der Richtung nach Vossevangen nicht im entferntesten eine so ganz eigenartige grundverschiedene Bildung erwarten ließ. Das Nardal läuft zwar gerade, es ist aber nicht von langen Rücken eingeschlossen, sondern von merkwürdig geformten Kuppen, die mehrfach hintereinander geschichtet erscheinen. Die Straße von hier abwärts ist so steil, daß man in der Regel zu Fuß niedergeht — in etwa 1/2 Stunde —, wobei man nur um so länger das bei den Bindungen der Straße fortwährend wechselnde landschaftliche Bild mit seinen beiden Wasserfällen genießt. In Stalheims Hotel treffen sich an schönen Tagen des Sommers oft mehrere hundert Personen, von denen der größere Theil den Besuch von Gubbangam aus hin und zurück macht. Auch bei unserer Anwesenheit zählte die Mittagstafel über hundert Personen, meist Engländer, die von einem besonderen, in Gubbangam

vor Anker liegenden Touristenboot stammten. Längerer Aufenthalt über Tage hinaus wird in Stalheims Hotel gewöhnlich nicht gemacht, da es an abwechselnden Spaziergängen fehlt.

Der Arm des Sognefjords, an welchem Gubbangam liegt, wird Nardal genannt, er bildet die naturgemäße Fortsetzung des bei Stalheimsklev abbrechenden Nardals. Es wartete unsrer hier der Fjorddampfer, um uns von 4 bis 1/2 Uhr in ununterbrochener direkter Fahrt nach Lardalsbren, am äußersten Ende des Sognefjords, zu bringen. Man mußte pünktlich sein, da schon nach dem Winterfahrplan am folgenden Tage kein Boot lief. Es wurde uns hier das eigentümliche Schauspiel der Witterung eines Karrens sammt Pferd in das Schiff geboten: da das Pferd nicht gutwillig über die Brücke in das Schiff gehen wollte, so wurde es nach Umschlingung eines Gurtes mittelst Aufzugs aufgehoben, im Vogen über das Schiff gedreht und dann in den unteren Laderaum niedergelassen.

An dem folgenden Tage kamen wir dann wiederholt mit den Inhabern des Fuhrwerks auf der Reise nach Christiania zusammen. Es war ein Photograph von dort, welcher mit Frau und zwei kleinen Kindern, in besonderem, für seine Zwecke hergerichteten Karren für 200 M. eine vierwöchentliche Reise von Christiania durch Thelemarken an den Hardangerfjord gemacht und dabei fünfzehntausend Bilder aufgenommen hatte. Die Veranstaltung dürfte auch an anderen Orten als nachahmenswerth erscheinen.

Der Sognefjord erscheint wild und einsam im Vergleich mit dem Hardangerfjord. Der Sognefjord ist eng, von gegen 5000 Fuß hohen steilen Bergen eingeschlossen, eine der interessantesten Gestaltungen Norwegens. Es wird in den südwestlichen Fjorden nur noch der Geirangerfjord in Parallele mit ihm gestellt. Ueber eine Stunde fährt der Dampfer in demselben, dann tritt er in den sich erweiternden Hauptfjord, der nun weniger charakteristische Bildungen zeigt; auf der ganzen Fahrt berührt man keinen Ort; nur an wenigen einzeln stehenden Häusern kommt man vorüber. Einige der Boote treten an gewissen Tagen auch in den seitlich an den Nardalfjord anschließenden ähnlich wilden Lurlandsfjord bis Lurland ein. Einige Mal in der Woche findet man noch Gelegenheit zur Befahrung des nordwärts gelegenen Seitenarms

Fjälrlandsfjord, von welchem aus der Besuch eines großen, von dem Fjälrlandsfjord herabkommenden Gletschers anzuschließen ist. Zu weiterem Ladet der Sognefjord den gewöhnlichen Touristen nicht ein.

Lardalsbren bildet den Endpunkt der Landroute von Christiania durch Valdres; die Beschaffenheit der Hotels und die zahlreichen Fuhrwerke geben Zeugniß von dem während der Reisezeit hier herrschenden großen Verkehr. Der von hohen Berggipfeln eingeschlossene Ort, in welchem 8 Monate die Sonne nicht scheint, zeichnet sich nicht gerade durch hervorragende Lage aus, aber das sich in mäßiger Steigung mehrere Stunden weit erstreckende, breite fruchtbare Thal, das Lardal, hat schöne Gestaltung, alpine Formen und bietet beim Durchfahren viele Abwechslung, wie wir andern Tages lernen sollten.

Unsere Fjordreise war zu Ende gegangen und es blieb uns nunmehr die viertägige Rückreise nach Christiania übrig. Für die auf der Landstraße zurückzulegende Strecke hatten wir uns einen bequemen vierrädrigen Wagen mit 2 Pferden gemietet, dessen Kutscher bis nach Stalheim auf die Fremdenfuche ausgegangen war. Der Sommerpreis eines solchen Wagens beträgt 120 Kronen; in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit — wir waren die einzigen Rückreisenden — erhielten wir denselben für 80 Kronen oder 90 Mark. Die Pferde liefen ihre 12 Stunden täglich während der drei Tage mit anerkannter Ausdauer. (237 km mit 2 Steigungen von 1000 und 350 m Höhe.) Mit dem munteren jugendlichen Kutscher konnte man sich durch einige Worte Englisch verständlich machen. Bei dem andauernden herrlichen Wetter verließ die lange Fahrt in der angenehmsten Weise. Als besondere Merkwürdigkeit des ersten Tages läßt sich noch die Befichtigung der alten Kirche von Borgund verzeichnen, welche, aus dem 12. Jahrhundert stammend, sehr klein und ganz aus Holz, ohne Benutzung von Eisen, hergestellt ist. Es gibt deren ähnliche etwa 15 in ganz Norwegen. Die im sogenannten Stavestil erbauten Kirchen erinnern etwas an Pagoden durch die schiffähnlichen Dachgiebeln. Die Borgunder Kirche soll die besterhaltene sein; sie dient nicht mehr dem Gottesdienst, sondern wird nur als Parität erhalten, sie ist Eigenthum des Antiquarischen Vereins in Christiania. (Fortsetzung folgt.)

am 8. August wird der Kaiser Gelegenheit haben, einen Theil der auf der Fahrt nach Lands End zum Beginn der Übungen begriffenen britischen Flotte zu sehen. Am Dienstag wird er der Regatta in Cowes beiwohnen und an Bord der Segelyacht des Prinzen von Wales „Alina“ die Wettfahrt um den königlichen Pokal mitmachen. Am Mittwoch wird sich der Kaiser nach Portsmouth begeben, um die auf dortiger Marinewerft in Bau begriffenen neuen Kriegsschiffe in Augenschein zu nehmen. Möglicherweise findet bei dieser Gelegenheit auch eine Flottenrevue statt. Am Donnerstag nach dem Diner verabschiedet sich Seine Majestät der Kaiser von Ihrer Majestät der Königin und tritt die Rückreise an. Lord Salisbury wird während des Besuchs des Kaisers einen Tag oder zwei in Osborne verweilen. Seit dem vorjährigen Besuche des Kaisers hat die Königin eine große Blüthe seiner Majestät anfertigen lassen, die im Korridor von Osborne Hause aufgestellt ist; der Kaiser ist in der Garde-du-Corps-Uniform mit dem Adlerhelm auf dem Haupte dargestellt.

Ihre Majestät die Kaiserin wird, wie hiesige Blätter von Sankt erfahren, voraussichtlich am Abend des 8. August von dort in Berlin eintreffen und hier die am 11. August erfolgende Rückkehr ihres Gemahls erwarten.

Der Magistrat in Magdeburg hat aus Anlaß der gestrigen Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls Herrn Grafen v. Blumenthal demselben nachstehende Glückwunschsadresse überreichen lassen:

„Ew. Excellenz vollenden am 30. d. M. das 80. Jahr eines reich segneten Lebens, in welchem es Ihnen — wie Wenigen — vergönnt war, dem Könige und dem Vaterlande untergeordnete Dienste zu leisten. In seltener Mäßigkeit und Geistesfrische überschritten Sie die Schwelle des 9. Lebensjahrzehnts; in das einzutreten nur Ausgewählten beschieden ist. An diesem bedeutungsvollen Tage ist es auch uns, den Vertretern der alten Stadt, welche lange Jahre hindurch die Heimath Euer Excellenz gewesen und welche auch jetzt noch mit Ihnen, als Magdeburgs Ehrenbürger, durch die Bande der Verehrung verknüpft ist, Bedürfnis, Euer Excellenz unsere warmsten Glück- und Segenswünsche darzubringen. Möge auch ferner in Euer Excellenz mit der Weisheit des Alters der jugendfrische Sinn gepaart bleiben, möge Ihr in Schlachten erprobter Rath noch lange für Kaiser und Reich ein kostbarer Besatz sein, möge Gottes Segen auch künftig auf Ihrem Lebenswege ruhen.“

In Wiesbaden ist der Hofmeister Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Luise, Kammerherr Freiherr v. Loden, Oberstleutnant a. D., in vergangener Nacht gestorben.

Der Kaiser hat den Majoratsbesitzer Grafen zu Eulenburg-Prassen, nachdem derselbe zum Obermarschall im Königreich Preußen ernannt und als solcher zur Mitgliedschaft des Herrenhauses berechtigt worden ist, von der auf Grund der Präsentation seitens des Verbandes des alten und des befestigten Grimmsches im Landschaftsbezirk Samland und Darß-Zingst erfolgten Berufung zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses entbunden und den Minister des Innern ermächtigt, für den gedachten Landschaftsbezirk eine anderweite Präsentationswahl anzuordnen.

Wie das Wolffsche Telegraphenbureau aus Madrid hört, hat der spanische Botschafter am deutschen Hofe, Graf Rascon, seine Entlassung eingereicht. Schon unmittelbar nach dem Kabinettswechsel in Madrid, welcher das konservative Ministerium Canovas del Castillo an die Stelle des liberalen Kabinetts Sagasta brachte, hieß es, daß Graf Rascon um Enthebung von dem Berliner Botschafterposten bitten werde. Wenn der Botschafter diese Absicht jetzt ausgeführt hat, so dürften dafür weit mehr persönliche als politische Gründe maßgebend gewesen sein, da die neue spanische Regierung ja auf das Bestimmteste erklärt hat, daß in der auswärtigen Politik Spaniens keine Veränderung eintreten werde. Graf Rascon ist seit dem 16. Dezember 1888 in Berlin beglaubigt; er kam hierher als Nachfolger des Grafen Benomar und es gilt für nicht unwahrscheinlich, daß Graf Benomar wieder an seine Stelle treten wird.

Der Fahrplan der deutschen Reichspostdampfer nach Ostafrika für die vier ersten (vorläufigen) Fahrten wird jetzt bekannt gemacht. Die Fahrten werden die Dampfer „Kaiser“, 2 600 T.-Reg., „Kanzler“, 2 600 T.-Reg., „Reichstag“, 2 300 T.-Reg., „Bundesrath“, 2 300 T.-Reg., machen.

Ein neuer Schlag gegen den Sklavenhandel soll, der „Germania“ zufolge, in Deutsch-Ostafrika geführt werden. Der den Engländer Stokes begleitende Stationschef Sigl hat den Auftrag, in Tabora ein Fort anzulegen und eine Station zu begründen. Sein voraussichtlicher Aufenthalt dort berechnet sich auf zwei Jahre. Tabora ist der Hauptstapelplatz im Innern, auf dem Wege nach Udschidschi, das am Tanganjikasee gelegen ist, und war stets einer der ersten Sammelpunkte der Sklavenhändler.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Juli. Die Vermählung der Erzherzogin Valerie mit dem Erzherzog Franz Salvator ist heute Vormittag in der Pfarrkirche zu Fisch feierlich vollzogen worden. Von 9 Uhr ab erschienen die geladenen Gäste, darunter die Ministerpräsidenten Oesterreichs und Ungarns, in der Kirche, dann kamen die Mitglieder des Kaiserhauses. Gegen 9^{1/2} Uhr setzte sich der Hochzeitszug von der Kaiservilla zur Pfarrkirche in der programmäßig festgestellten Weise in Bewegung. Es saßen die Erzherzogin-Bräutigam neben dem Kaiserin, der Erzherzog-Bräutigam neben dem Kaiser. Vor der Kirche erwarteten die zuerst angekommenen Mitglieder des Kaiserhauses das Kaiserpaar, welches unter Vorantritt des Brautpaares mit den Eltern des Bräutigams in der Kirche auf der Evangeliumsseite Platz nahm. Das Brautpaar stellte sich vor die Mitte des Hochaltars, umgeben von den Brautführern und Kranzfrauen. Während des Einzuges spielte die Musik. Bischof Doppelbauer mit Assistenz nahm die Trauung vor und hielt eine Ansprache. Der Bräu-

tigam trug die Rittmeisteruniform seines Dragonerregiments. Nach der Ceremonie umarmte das Kaiserpaar das Brautpaar und die hohen Herrschaften, das Kaiserpaar an der Spitze, verließen die Kirche. Sämmtliche Wiener und Fester Blätter enthalten anlässlich der Vermählung der Erzherzogin sympathische Artikel und sprechen Segenswünsche für das Brautpaar und das Kaiserhaus aus. Das „Frdbt.“ sagt: „Wie die erlauchte Braut Pomp und Prunk von sich fernhält, wie sie in der einfachen Pfarrkirche in den oberösterreichischen Bergen und nicht im gewaltigen Dom der Residenz den Bund für's Leben schließt, so hat sie auch pomphafte und kostspielige Veranstaltungen, den Aufwand prunkvoller Feste abgewehrt und Allen den Weg gewiesen zu den besten und fruchtbarsten Thaten patriotischer Begeisterung. Schon jetzt tragen milde Stiftungen, Anstalten der Menschenliebe und Wildthätigkeit ihren Namen; noch viele andere aber erhalten mit dem heutigen Tage ihre Weihe und werden noch in späten Tagen den edlen Sinn der fürsüchtigen Braut verkünden. Nicht hinaus in die Fremde zieht die erlauchte Braut, nicht ein einsamer Thron in der Ferne ist ihr errichtet; in der herrlichen Heimath, im Angesicht ihrer geliebten Berge, nahe dem Vaterhause, nahe der Mutter liebendem Herzen gründet sie ihr häusliches Glück. Dies empfinden freudig und froh mit Ihnen die Völker Oesterreichs; kein Trennungsmeh mindert den Jubel, mit dem sie das Brautpaar im Kaiserhause grüßen; es bleibt ja treu seinem Oesterreich!“ Die altösterreichische „Politik“ theilt mit, die Einführung der internen ezechischen Antsprache werde als überaus dringende, unmöglich aufschiebbare Forderung von jenen ezechischen Abgeordneten aufgestellt, welche an den Wiener Konferenzen theilgenommen haben und an deren Loyalität nicht gezweifelt werden könne. Im Zusammenhange damit beginnt die „Politik“ den Abdruck eines Memorandums, welches der Ezechenklub durch Nieger und Trojan dem Ministerpräsidenten gleich nach dem Eintritte in den Reichsrath überreichten. Graf Lam sei an der Abfassung des Laborats theilhaftig gewesen. Weiters theilt die „Politik“ mit, Nieger habe nichts mehr gethan als lediglich das Ausgleichsprotokoll unterfertigt, und die Stellungnahme zur Texturung der betreffenden Gesetzentwürfe sich vorbehalten. Das Blatt erwartet bestimmt, die Prager Gemeinderath werde auf den ihm durch die Rundgebung des deutschen Exekutivkomitees angethanen Schimpf gebührend antworten. Das ist also eine vollständige Schwelung des altösterreichischen Blattes, und es läßt sich wohl begreifen, daß die jugendlichen „Narodni Listy“ ihre lebhafteste Freude über diese Haltung der „Politik“ aussprechen.

Italien.

Rom, 31. Juli. Der Kardinal Palotti ist heute Nachmittag gestorben. — Die jungen Leute, welche nächsterweise in der Weinlaube zu Nizza eine italienische Fahne mißbraucht hatten, haben im „Pensiero di Nizza“ einen einschuldigen Brief veröffentlicht, dem zufolge ihrer Handlung keinerlei beleidigende Absicht zu Grunde gelegen hat. Sie wollen vielmehr der Meinung gewesen sein, mit einer französischen Fahne zu thun zu haben, welche sie nur zum Scherz herabgenommen hätten. Niemand dürfte die Polemik über den Vorfall beenden sein. Bemerkenswerth bleibt, wie der römische Berichtsfasser der „Allg. Ztg.“ mit Recht hervorhebt, daß die hiesigen radikalen Blätter, welche den Mund nicht voll genug nehmen können, so oft von österreichischer Seite eine vermeintliche Verletzung der italienischen Rechte und Würde vorkommt, in diesem Falle ein einmüthiges und beharrliches Stillschweigen beobachtet haben. Die Anführung des Vereins „Pro Patria“ von Seiten des österreichischen Ministers des Innern hat die lauten und gereizten Proteste aller italienischen Rabitalen hervorgerufen. Eine Unfreundlichkeit der Franzosen, sei es selbst die Beschimpfung der italienischen Flagge, wird mit dem Mantel der Bruderliebe zugedeckt. Handelt es sich doch um die „lateinischen Brüder“, um die Republikaner und die Gegner Crispi's, mit denen die hiesigen republikanischen Irredentisten durchaus auf gutem Fuße bleiben wollen, weshalb sie mit erstaunlicher Unbefangenheit zweifaches Maß und Gewicht anwenden. Es wird auf die Dauer nicht fehlen können, daß die Nation über den angeblichen gesinnungstreuen Patriotismus dieser Partei aufgeklärt wird. Denn deutlicher kann die Fadenlosigkeit des Irredentismus nicht hervortreten als durch den Widerspruch zwischen der Umschmeißelung der Italiener in Triest und Südtirol und der kühlen Vernachlässigung der Nizzarden, zwischen dem beständigen Anlässen Oesterreichs und der devoten Bewunderung alles Französischen.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Im heutigen Ministerrathe theilten die Minister Roche und Deville mit, sie würden nunmehr die Regelung der Tarife für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse berathen. Die Vorbereitung der Tarifvorlage würde eifrig betrieben, so daß die Zollkommission sofort nach dem Wiederzusammentritt der Kammer die Berathung der Tarifvorlage beginnen könne. — In der Deputirtenkammer begründete heute der Abgeordnete Le Senne seine Anfrage wegen der zunehmenden Auswanderung aus Frankreich nach der argentinischen Republik, wo die Mehrzahl der Eingewanderten dem Elend entgegengehe. Auf Antrag des Abgeordneten de Wahy wurde eine vom Minister des Innern gebilligte Tagesordnung angenommen, welche die Regierung auffordert, Mittel und Wege in Erwägung zu ziehen, um die französische Auswanderung nach den französischen Kolonien und Schutzgebieten zu leiten. Ferner wurden 400 000 Francs für Legung eines neuen Kabels zwischen Frankreich und England bewilligt. Außerdem gewährte die Kammer einen Kredit von 200 000 Frs. für die Familien der bei dem Grubenunglück in Saint Etienne um-

gekommenen Grubenarbeiter. Das Begräbniß der verunglückten Bergleute in St. Etienne fand heute unter zahlreicher Theilnahme statt. Ein Vertreter des Präsidenten Carnot, der Minister der öffentlichen Arbeiten, Yves Guyot, der kommandirende General des XIII. Armee-corps und Vertreter sämmtlicher Civil- und Militärbehörden des Departements wohnten der Trauerfeier bei. Der Minister Yves Guyot hielt vor dem Einzug in die Kirche eine Ansprache. Nach ihm ließen sich noch einige Bergarbeiter in sozialistischen Reden vernehmen. In der Kirche selbst leitete der Kardinal-Erzbischof von Lyon die Trauerfeier. — Der „Temps“ bespricht die Denkschrift des deutschen Reichskanzlers über das Abkommen zwischen Deutschland und England. Das Blatt findet, die Denkschrift beweise ein sehr praktisches System, ohne Schwäche, aber auch ohne Illusion Verträge abzuschließen. Eine junge Kolonialmacht, sagt der „Temps“, hätte leicht in Versuchung gerathen können, die Quadratmeilen zu zählen, hier seien aber ganz andere Erwägungen maßgebend gewesen. Unter denselben nennt der „Temps“ das Bestreben, zukünftigen Konflikten vorzubeugen, die Vermeidung einer unnützen Ausbreitung und namentlich die Sorge, eines künftigen problematischen Vortheils wegen den unmittelbaren und greifbaren Vortheil einer gegenwärtigen aufrichtigen „Anbahnung nicht zu gefährden.“ Das Blatt, 3/4 Freiburg, theilt gestern seltsame Einzelheiten über den Brand von Fort de France. Danach wäre die Zerstörung der Stadt das Werk der mit der französischen Herrschaft unzufriedenen Neger, die sich auf diese Weise an den sie bedrückenden Franzosen rächen. Mehrere Negerrinnen seien gesehen worden, welche noch nicht brennende Häuser mit Fackeln anzündeten. Die „Agence Havas“ befreit diese von der „Paix“ mitgetheilten Gerüchte. Nach den Erfundungen der genannten Agentur hat die Untersuchung ergeben, daß die Ursache der Feuersbrunst rein zufälliger Art war. — Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist der Abgeordnete Barbe, Vertreter des Arrondissements Rambouillet (Seine-et-Oise) gestorben. Franz Paul Barbe, geboren am 4. Februar 1836 zu Nancy, ein ehemaliger Artillerieoffizier, stand an der Spitze der französischen Dynamitfabriken und einer Reihe von finanziellen Unternehmungen. Zu dieser Stellung war er 1870 während des Krieges gekommen. Damals erhielt er die Aufgabe, schnell und viel Dynamit herzustellen; er lieferte alsbald 1000 Kilogramm täglich. Bei der Belagerung von Toul war Barbe Befehlshaber der Artillerie dieses Plazes; der die Festung belagernde Großherzog von Mecklenburg-Schwernin beglückwünschte bei der Uebergabe den Hauptmann Barbe zu seiner geschickten Vertheidigung des Plazes. 1885 wurde Barbe auf der radikalen Liste in Seine-et-Oise zum Abgeordneten gewählt und 1889 neuerdings in die Kammer gewählt. Im Kabinet Rouvier (30. Mai 1887) hatte Barbe das Portefeuille des Ackerbaues, für welches ihn seine landwirthschaftlichen Arbeiten besonders empfahlen.

Großbritannien.

London, 31. Juli. Der Höchstkommmandirende der englischen Armee, der Herzog von Cambridge, rat heute eine Reise nach dem Kontinent an. Er begibt sich zunächst nach Bonn und Koblenz, um das Infanterieregiment Nr. 28 zu besuchen, dessen Chef er ist. — Die englischen Parlaamentsverhandlungen bieten nach der Erledigung der Helgoland-Bill nur wenig Interesse dar. Die Abwicklung der noch zu erledigenden Geschäfte gibt aber doch noch hie und da zu Stauungen Anlaß, welche jetzt berechnen lassen, daß der ursprünglich für den 12. August in Aussicht genommene Sessions-schluß nicht vor dem 16. stattfinden kann. Obwohl den Abgeordneten im Hinblick auf den Wiederzusammentritt des Parlaments im Spätherbst ein baldiger Schluß der Session erwünscht sein muß, nimmt namentlich die Kommissionsberathung der Lokalsteuerungsvorlage, welche Bestimmungen über die Verwendung des Erträgnisses des Zuschlagszollens auf Bier und Spirituosen trifft, einen nur sehr langsamen Verlauf. Im Unterhaus erklärte heute Sir James Ferguson auf eine Anfrage, der englische Gesandte in Petersburg habe im vorigen Monat berichtet, daß die russische Regierung gegenwärtig keine Maßregeln erwäge, welche den Juden die Rechte entzögen, welche sie jetzt im russischen Reich besitzen. Ferner erklärt Ferguson, die Berliner Abmachungen in Betreff Africa's bestimme, daß in einer gewissen, genau definierten Zone keine fuhrzölle oder Transitzölle erhoben werden sollten; es bestünde aber keine Beschränkung hinsichtlich der Exportzölle, außer einer Bestimmung gegen Differentialbehandlung. Das Verbot der Einfuhrzölle sei durch eine der Brüsseler Akte angehängte Erklärung abgeändert, welche die Erhebung eines zehnprozentigen Maximalwertzollens, außer für Spirit, gestatte. Das Gebiet des Sultans von Sansibar, obgleich innerhalb obiger Zone gelegen, solle ohne Zustimmung des Sultans dem Handelsystem der Akte nicht unterworfen werden. Zölle auf den Britischen und indischen Handel in Sansibar, sowohl auf dem Festland und an der Küste, welche von der Britischen und der deutschen Gesellschaft verwaltert würden, sollten gemäß dem Handelsvertrage von 1886 erhoben werden, welcher ein Maximum von 5 Proz. auf die Einfuhr, ausgenommen Spirit (dessen Zoll 25 Proz. betrage) und gewisse bezifferte Zölle auf die Ausfuhr gestatte. Für den Fall, daß ein Theil der Sansibar-Küste an Deutschland übergetreten werde, würden Zölle für britische und indische Waaren gemäß dem Vertrage, oder, falls das Freizugsystem angewandt werde, gemäß diesem System, wie es durch die Brüsseler Akte abgeändert worden sei, erhoben werden. Unter jedwem System sei aber der Handel gegen Differentialbehandlung oder übertriebene Last geschützt. Der Sekretär des Handelsamtes, Baron Worn-

Selbständige Novitäten
aus der
Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Blinde Liebe.
Roman von
Wilkie Collins.
2 Bde. Preis geheftet M. 6.—;
fein gebd. M. 7.—

Die Oelmühle im Spreewald.
Zwei Erzählungen von
Gerhard v. Ingnot.
Preis geheftet M. 3.—; fein gebd.
M. 4.—

Juliane.
Roman von
Richard Fohs.
Preis geheftet M. 3.—; fein gebd.
M. 4.—

Vorrätig in der G. Braun-
schen Hofbuchhandlung in Karls-
ruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.
F. 323.2. Karlsruhe.

Bergebung von
Gehweg-Randsteinen.
Die Lieferung von 303,64 m Granit-
hogenbordsteinen soll vergeben werden.
Die Bedingungen liegen bis zum
5. August d. J., Vorm. 9 Uhr,
dem Endtermin der Bergebung, in un-
serem Bureau zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 29. Juli 1890.
Städtisches Tiefbauamt.

Lehrlings-Gesuch.
F. 292.3. Für unsere Buchhandlung
(Sortiment und Verlag) suchen wir
einen Lehrling.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Anstellungen.
F. 330.2. Fahr. Die Firma Ge-
brüder Moritz zu Freiburg i. Br.,
vertreten durch Rechtsanwältin Mayer
und Senauer, klagt gegen die Friedrich
Zähler Witwe von Jahr, zur Zeit an
unbekannten Orten abwesend, aus
Wareneinfuhr mit dem Antrage auf Ver-
urteilung der Beklagten zur Zahlung
von 300 M. nebst 6% Zins vom 20.
Oktober 1889 an und ladet die Beklagte
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Groß. Amtsgericht zu
Karlsruhe am
Samstag den 18. Oktober 1890,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Karlsruhe, den 28. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Egger.

F. 311.2. Nr. 730. Konstantz.
J. Gledion, Maschinenfabrik in
Wien, Maria-Theresienstraße 18, ver-
treten durch Rechtsanwalt Wartenberg
in Radolfzell, klagt gegen den an un-
bekannten Orten abwesenden Simon
Hartberger von Gailingen, aus
Darlehens, mit dem Antrage auf Ver-
urteilung des Beklagten zur Zahlung
von 400 M. nebst 5% Zins vom 8.
Februar 1887, und ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die I. Civilkammer des Gr.
Landgerichts zu Konstanz auf Dien-
stag den 21. Oktober 1890, Vor-
mittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforde-
rung, einen bei dem gedachten Gerichte
ausgewählten Anwalt zu bestellen.
Dieser Auszug wird zum Zwecke der
öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Konstanz, den 26. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Aufgebote.
F. 297.2. Nr. 13,943. Vörrach.
Das Groß. Amtsgericht Vörrach hat
unterm Heutigen verfügt:
Zur Verhandlung über den Aufge-
botsantrag der ledigen Anna Katharina
Weiß, Karl's Tochter von Garingen,
welche hier unter Vorlage der bezüglichen
Bescheinigungen vortrug, sie bezw.
ihre Rechtsvorfahren besäßen von jeher
auf Gemarkung Belmlingen, Gemarkung
Badenweiler, ein Viertel Aupfunde an
20 a 43 m Wald neben Johann
Meier, Wirth, und Martin Wisner
Witwe ohne Erwerbsurkunde und Grund-
bucheintrag, wird Termin auf
Montag den 10. November 1890,
Vormittags 11 Uhr,
bestimmt und werden hiezu alle Die-
jenigen, welche an dem Grundstück
in den Grund- und Pfandbüchern
nicht eingetragen und auch sonst nicht
bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsber-
bande beruhende Rechte haben, zu deren
 Geltendmachung eingeladen, widrigenfalls
alle diese nicht angemeldeten Ansprüche
für erloschen erklärt würden.
Vörrach, den 25. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

F. 315.2. Nr. 3275. Müllheim.
Die Erben der Johann Georg Kurz
Witwe, Barbara, geb. Eschamber in

F. 224.2. Karlsruhe.
Zucht-, Ruz- und Kleinviehmarkt
Dienstag den 5. August ds. Js.
in den Räumen des städtischen Schlacht- und Viehhofs dahier.
Karlsruhe, den 22. Juli 1890.
Der Stadtrath.
Schnecker.
Schumacher.

Karlsruhe. Stadtgarten-Theater in der Ausstellungshalle.
Direction: J. Ferenczy.
Samstag den 2. August 1890
Gastspiel des kgl. Kurtheaters von Wildbad
Direction: Peter Hebig.
Zum 1. Mal:
Novität! **Die Ehre.** Novität!
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. — In Scene gesetzt
von Peter Hebig.
Casse-Öffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.
Preise der Plätze: Fremdenloge M. 4, Parquetloge M. 3, Parquet M. 2,50,
1. Rang und Stehparquet M. 1,50, II. Rang M. 1, Mittelgalerie 75 c,
Seitengalerie 50 c. F. 331.
Vorverkauf in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (C. Geibel)
Kaiserstraße 169 (Eingang Ritterstraße) im Hause des Herrn Hermann
Schmidt, an Wochentagen von 8-4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von
11-2 Uhr und bei Herrn Stadtgarteneinnehmer Friedrich.
Dienstag den 5. August:
Sonntag den 3. August: **Madame Bonivard.**
Die Fledermaus. Schwanke in 3 Akten von Bisson
und Mars.
Operette in 3 Akten von J. Strauß.

Rendthal-Eisenbahn-Gesellschaft
Oberkirch.
Die diesjährige General-Versammlung findet zufolge Aufsichtsrathsbe-
schlusses von heute am
Montag den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des Rathhofes zum Engel (alte Post) in Oppenau statt, wozu wir
die Herren Aktionäre, unter Hinweis auf Artikel 26 der Statuten, in Kenntniß
setzen.
Tagesordnung.
1. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns vom Betriebs-
jahr 1889.
2. Wahl von vier Aufsichtsraths-Mitgliedern an Stelle der gemäß § 13
in Folge Ablaufs der Amtsdauer auscheidenden Herren:
Gustav Bohner, Kaufmann in Oppenau;
Ludwig Spinner, Privatier in Oppenau;
Hermann Schreiner, Privatier in Oberkirch;
Mathias Gugelmeier, Bierbrauereibesitzer in Oberkirch.
Die auscheidenden Herren sind wieder wählbar.
Oberkirch, den 28. Juli 1890.
Der Aufsichtsrath.

Einladung.
F. 325.2. J.-Nr. 40. Nach Entschließung des Verwaltungsraths vom
Heutigen findet am Montag den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Rathhaus eine Generalversammlung der Aktionäre der **Lahrer Eisenbahn-**
Gesellschaft statt mit folgender
Tagesordnung:
1. Bericht über die Rechnung für 1889.
2. Anerkennung der Rechnung für 1889.
3. Feststellung der Dividende für 1889.
4. Bestimmung des Tages zur Auszahlung der Dividende.
5. Bericht der Prüfungskommission über den Befund der Rechnung für 1888.
6. Wahl der Prüfungskommission für 1889.
7. Auslosung bezw. Rückzahlung von Aktien.
8. Wahl von 4 Verwaltungsraths- und 2 Stellvertretern.
Die Aktionäre werden zu dieser Generalversammlung freundlichst einge-
laden unter Hinweis auf § 20 der Statuten, wonach nur diejenigen stimmbe-
rechtigt sind, welche ihre Aktien zu wenigstens 5 Stück 8 Tage vor der Ver-
sammlung auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsraths hinterlegt haben
werden.
Lahr, den 28. Juli 1890.
Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der Lahrer Eisenbahn-Gesellschaft:
F. Sander.

Erbeinweisungen.
F. 362.1. Nr. 8961. Bretten. Die
Witwe des am 14. Januar 1890 ver-
storbenen Maurers Friedrich Jag-
maier, Katharine, geborne Gaier in
Nensingen, hat um Einweisung in Besit-
z und Gehör des Nachlasses ihres
Ehemannes gebeten.
Einsprüche sind binnen 6 Wochen
zu erheben.
Bretten, den 28. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenhut.

F. 320.2. Nr. 8962. Bretten. Die
Witwe des am 9. Januar 1890 verstor-
benen Händlers Carl Hagmaier, Su-
sanna, geb. Glafer in Nensingen, hat
um Einweisung in Besit und Gehör
des Nachlasses ihres Ehemannes ge-
beten. Einsprüche sind binnen 6 Wochen
zu erheben.
Bretten, den 28. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenhut.

F. 274.3. Nr. 7440. Schopfheim.
Gr. Amtsgericht hier hat verfügt:
Die Gr. Generalstaatskasse in Karls-
ruhe hat unter der Vorfrist des Erb-
verzeichnisses um Einweisung in die
Gehör des Nachlasses des verstorbenen
Fabrikarbeiters Ernst Friedrich
Länger von Hausen gebeten. Etwasige
Einwendungen hiergegen sind binnen
6 Wochen dahier anzumelden.
Schopfheim, den 28. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber:
Gauer.

F. 317.2. Nr. 9187. Radolfzell.
Die Witwe des Tagelöhners Wendelin
Renner, Klara, geb. Wieland, in
Wettmang, hat um Einweisung in Besit-
z und Gehör der Verlassenschaft ihres
Ehemannes gebeten. Etwasige Einwen-
dungen sind binnen 21 Tagen geltend
zu machen, indem sonst dem Gesuche
stattgegeben wird.
Radolfzell, den 25. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
v. Riß.

Gotthard-Bahn.
Offene Stellen.

Zur Vervollständigung des technischen Personals für die Vor-
arbeiten und den Bau des zweiten Geleises und der nördlichen Zu-
fahrtslinie werden gesucht:
1 Ingenieur-Bauführer, im Eisenbahnbau praktisch und theo-
retisch wohl erfahren;
3 Ingenieur-Assistenten mit mindestens 3jähriger Baupraxis;
1 Geometer, im Abstecken und Katasteraufnehmen geübt.
Mit Zeugnissen belegte Eingaben beliebe man an unsern Ober-
ingenieur dahier zu richten, welcher über die Anstellungsbedingungen
Auskunft erteilt. Persönliche Vorstellung erwünscht. Dienstantritt
kann sofort erfolgen.
Luzern, den 29. Juli 1890.

F. 382.1. (M 8858 Z) Die Direktion der Gotthardbahn.
Ladung.
F. 369. Tauberhofsheim.
des Jesus-Maria- und Josef-
Bruderschafts-Fonds hier
gegen
die Erben des Peter Anton
Eberwein in Döschhausen.
I. Zur Publikation der Erbsverwei-
fung ist Tagfahrt angeordnet auf
Donnerstag den 21. August 1890,
Vormittags 8 Uhr,
im Geschäftszimmer des unterzeichneten
Notars.
II. Hiezu wird eingeladen: Stefan
Eberwein, in Amerika an unbekann-
ten Orten, mit dem Ansuchen, daß ihm
in der Zwischenzeit die Einfihr der
Verweisung gestattet ist und Einwen-
dungen dagegen in der Tagfahrt oder
schriftlich vor derselben anher vorzu-
bringen sind, ansonst die Verweisung
als von ihm genehmigt betrachtet und
ausgeführt wird.
Tauberhofsheim, 30. Juli 1890.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. Weindel,
Notar.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
F. 246.3. Nr. 9925. Mosbach.
Hermann Friedr. Braun von Mann-
heim, geboren am 8. Mai 1867, zu-
letzt in Alastertshausen wohnhaft, wird
beschuldigt, als Wehrpflichtiger in
der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des scheidenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des
Bundesgebietes verlassen oder nach errei-
chtem militärfähigem Alter sich außer-
halb des Bundesgebietes aufzuhalten zu
haben.
Bergebung gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1
des St.G.B.
Derselbe wird auf
Donnerstag, 25. September 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Groß. Land-
gerichts Mosbach zur Hauptverhand-
lung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Groß.
Bezirksamt zu Mannheim über die der
Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen
ausgestellten Erklärung verurteilt
werden.
Mosbach, den 25. Juli 1890.
Staatsanwaltschaft.
Mühlh.ing.

F. 344.2. Nr. 8566. Breisach. Der
am 19. Februar 1865 zu Birkheim ge-
borne und zuletzt daselbst wohnhaft ge-
wesene, ledige Schuster Fridolin De-
sart, 24 J. alt, an unbekanntem Orte,
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein, ohne von der bezugsnehmenden
Answanderung der Militärbehörde An-
zeige erstattet zu haben. — Uebertretung
gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr.
Amtsgerichts hier selbst auf Donners-
tag den 11. September 1890, Vor-
mittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöff-
engericht Breisach zur Hauptverhand-
lung geladen. Bei unentschuldigtem
Ausbleiben wird derselbe auf Grund
der nach § 472 der Strafprozeßordnung
von dem Königl. Bezirkskommando zu
Freiburg ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden. Breisach, den 29. Juli
1890. Groß. Amtsgericht. Der Ge-
richtsschreiber: Weiser.

F. 364.1. Nr. 6540. Neustadt. Der
32 Jahre alte Schuhmacher Julius
Oberle von Vachheim, zuletzt wohn-
haft in Kenzich, wird beschuldigt, als
Wehrmann der Landwehr ohne Erlaub-
niß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 10. Oktober 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier-
selbst zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Kgl. Be-
zirkskommando zu Donaueschingen aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden.
Neustadt, den 28. Juli 1890.
Heiß.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
F. 363.1. Nr. 6518. Neustadt. Der
33 Jahre alte Küfer und Bierbrauer
Johann Straub von Stetten a. L. W.,
zuletzt wohnhaft in Friedenweiler, wird
beschuldigt, als Wehrmann der Land-
wehr ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 10. Oktober 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier-
selbst zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Kgl. Be-
zirkskommando zu Donaueschingen aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden.
Neustadt, den 26. Juli 1890.
Heiß.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
F. 383. Karlsruhe.
Verm. Bekanntmachungen.
F. 383. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Grenzaufseher Friedrich Eisenhardt
in Saulgau (Kreis Wolsheim) und
seine Ehefrau, Marie, geborne Bähler,
haben um die Erlaubniß nachgesucht,
den Familiennamen der am 21. Oktober
1885 zu Ottenheim geborenen Marie
Hammer in 'Eisenhardt' umzu-
ändern zu dürfen. Etwasige Einsprüche
gegen die Bewilligung des Gesuchs sind
innerhalb 3 Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 30. Juli 1890.
Heiß.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Verm. Bekanntmachungen.
F. 375.2. Nr. 2500. Lauda.
Groß. Bad Staats-
Eisenbahnen.
Die bei der Erweiterung der Stations-
anlagen in Wittighausen erforderliche
Verlängerung von 10,5 m des bestehen-
den, gewölbten, 1,8 m weiten Durch-
lasses, sowie die damit im Zusammen-
hang stehende Verlegung des Wittig-
baches soll vergeben werden.
Die Arbeiten sind veranschlagt:
a. Verlegung des Wittigbaches
Erarbeiten 740 M.
b. Verlängerung des Durch-
lasses:
Erarbeiten 240 M.
Maurer- u. Steinhauer-
arbeiten 4285 M.
auf 5305 M.
Für die Vergebung sind die Vor-
schriften des öffentlichen Verdingungs-
wesens (Gesetzes- u. Verordnungsblatt
Nr. XXIII vom Jahr 1890) maßgebend.
Angebote sind bis längstens **Montag**
den 11. August d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, einzureichen.
Die Zuschlagsfrist wird auf 3 Wochen
nach Eröffnung der Angebote festgesetzt.
Pläne, Bedingungen und Verding-
ungsansätze liegen hier zur Einsicht-
nahme auf.
Lauda, den 24. Juli 1890.
Der Groß. Bahnbauinspektor.
F. 368.1. Nr. 15,584. Darmstadt.
Grundstücke.
Die vom 1. Januar bis 30. Juni 1.
J. im Bereiche der Main-Neckarbahn
aufgefundenen herrenlosen Gegenstände
sollen nach Ablauf von 3 Monaten
öffentlich versteigert werden. Etwasige
Eigentumsansprüche wollen vorher bei
unserem Fundbureau in Darmstadt an-
gebracht werden.
Darmstadt, den 23. Juli 1890.
Die Direktion der Main-Neckarbahn.
Nutzholzversteigerung.
F. 366.1. Die Groß. Bezirksforstei
Verrenwies versteigert aus Domänen-
waldungen mit Vorkaufsrecht **Samstag**
den 9. August 1890, Vormittags 10 Uhr,
im Forsthaus zu **Verrenwies:**
I. 2 Nadelholzkämme II. CL. 119 III.
CL. 478 IV. CL. 81 fichten und tan-
nene Stämme I. CL. 1017 II. CL. 986
Lattenlänge, 48 Nadelstämme.
II. 533 Nadelholzkämme mit ca. 1150
Festmeter in 6 Fößen aus dem Abt. I
17, 18, III 6, 7, 8 auf dem Stod.
Auszüge aus den Aufnahmestellen
werden von Waldhüter Müller in Ver-
renwies gefertigt, die Schläge von den
Waldhütern Haslinger in Verrenwies
und Herzog in Sundsbach vorgezeigt.

